

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Datum:	30.03.2021
Berichtersteller:	Ehrlicher, Tobias	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	048/2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	13.04.2021	öffentlich - Entscheidung

## Freizeitlinie Bad Rodach – Ebern; Kostenbeteiligung des Landkreises

### I. Sachverhalt

Bereits im vergangenen Jahr ist der Landkreis Haßberge auf die Landkreise Hildburghausen und Coburg über die entsprechenden Kommunen mit dem Projekt einer gemeinsamen landkreisgrenzenüberschreitenden Freizeitlinie zugekommen.

Der Ansatz sieht vor, eine Verbindung der beiden Bahnhaltdepunkte in Ebern und Bad Rodach durch ein grenzüberschreitendes ÖPNV-Angebot zu schaffen. Dabei wird die Anbindung der touristisch relevanten Bereiche Burgenwinkel bei Ebern und Maroldsweisach sowie Bad Colberg – Heldburg im Freistaat Thüringen erfolgen.

Der Start der Linie ist für Juli 2021 geplant. Die Omnibusse fahren dann jeden Samstag von Ebern (Wohnmobilstellplatz) um 09:00 Uhr, 12:00 Uhr und 15:00 Uhr weg und kommen in einer Stunde und fünfzehn Minuten in Bad Rodach an. Die Haltestellen auf der Strecke sind in Lichtenstein, Pfarrweisach, Altenstein, Maroldsweisach, im thüringischen Heldburg und Bad Colberg und an der Endstation Bad Rodach die Ortschaften dazwischen werden selbstverständlich auch angefahren). Um 10:30 Uhr, 13:30 Uhr und 16:30 Uhr geht es von Bad Rodach in Richtung Ebern zurück.

Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre befristet. Bis zum 25. März 2021 lief über den Landkreis Haßberge eine Direktvergabe, bei der sich interessierte Busunternehmen mit ihrem Angebot bewerben konnten.

Die Gesamtkosten für das Projekt liegen bei circa 31.200 Euro. Alle betroffenen Kommunen und Landkreise teilen den Betrag unter sich auf. Der Landkreis Coburg müsste sich mit einem Betrag von jährlich maximal 4.000 Euro beteiligen. Dies wäre eine 50 %ige Beteiligung des Landkreises am Fehlbetrag, der auf die Teilstrecke im Gebiet des Landkreises Coburg anfällt. Auf die Stadt Bad Rodach entfallen ebenfalls jährlich maximal 4.000 Euro. Etwaige Fahrpreise werden hälftig von der zugesagten Defizitübernahme abgezogen. Die jeweiligen 4.000 Euro stellen eine max. Obergrenze dar. Die Landkreise Hildburghausen und Haßberge haben bereits einen zustimmenden Beschluss gefasst.

Für den Landkreis Coburg und die Stadt Bad Rodach wäre die Freizeitlinie eine gute Möglichkeit, um die ThermeNatur und andere touristische Punkte gut miteinander zu verbinden und damit ein attraktives Freizeitangebot zu schaffen. Die Integration einer solchen Freizeitlinie würde eine Bereicherung für die Gäste und Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Coburg, auch im Hinblick auf die Urlaubsregion Coburg.Rennsteig, darstellen.

Die Aufteilung der Kosten zwischen den Landkreisen und Städten wird positiv gesehen und zeigt das Interesse der Städte.

### II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 2.000 € sind im Haushaltsplan (in der Haushaltsstelle 0.8200.6360) nicht veranschlagt und werden aus der Haushaltsstelle 0.8200.6556 hinzugefügt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 4.000 € für das HH-Jahr 2022, 2023 und 2024 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus sind möglich, müssen aber im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschlossen werden.

### **III. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt eine Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von jährlich maximal 4.000 Euro an der Freizeitlinie zwischen Bad Rodach und Ebern für die Jahre 2021 bis 2024.

- IV. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- V. An GBL 3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
- VI. In Finanz- und Personalangelegenheiten  
an GBL Z  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- VII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Name  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat